



Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur
CH-3003 Bern

wbk.csec@parl.admin.ch
parl.ch

An:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

3. November 2025

25.404 n Pa. Iv. WBK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Stopfleber-Initiative

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die Volksinitiative 24.089 «Ja zum Importverbot für Stopfleber (Stopfleber-Initiative)» fordert, den Import von Stopflebern und Stopfleberprodukten zu verbieten. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) hat am 21. Februar 2025 beschlossen, der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag (25.404) gegenüberzustellen. Sie hat den Vorentwurf mit dem erläuternden Bericht am 24. Oktober 2025 in Hinblick auf die Vernehmlassung verabschiedet.

Die Kommission stützt ihren Vorschlag auf eine Deklarationspflicht für Tierprodukte, die unter Anwendung gewisser tierquälerischer Verfahren ohne vorgängige Betäubung des Tieres erzeugt wurden. Die im Juli 2025 auf Verordnungsstufe in Kraft getretene Deklarationspflicht gilt namentlich für Stopfleber, Magret und Confit von Enten und Gänsen, die gestopft wurden. Die Kommission möchte, dass die gewerbsmässigen Importe beobachtet werden und dass der Bundesrat Massnahmen erlässt, wenn nach fünf Jahren kein Rückgang dieser Importe zu verzeichnen ist. Sie beantragt zudem, die Deklarationspflicht auf Gesetzesebene zu verankern. Weitere Minderheiten möchten Einzelheiten des Gegenvorschlags angepasst haben, eine letzte Minderheit schliesslich beantragt Nichteintreten.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Aufgrund der gesetzlichen Fristen für die Behandlung von Volksinitiativen durch die Bundesversammlung (Art. 100 ParlG) muss die Dauer der Vernehmlassung auf 5 Wochen verkürzt werden.

Die Vernehmlassungsfrist ist daher der 7. Dezember 2025.

Die Unterlagen zur Vernehmlassung können auf folgenden Seiten abgerufen werden:

- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl>.
- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-wbk/berichte-vernehmlassungen-wbk>



Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in Form eines elektronischen Dokuments zu verfassen (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) und an folgende Adresse senden: lmr@blv.admin.ch. Des Weiteren bitten wir Sie, auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) unterstützt. Für Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der WBK Herr Pierre-Alain Jaquet (pierre-alain.jaquet@parl.admin.ch, +41 58 322 97 41) und seitens des BLV Frau Monika Wymann (monika.wymann@blv.admin.ch, +41 58 481 98 67) zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

Simone de Montmollin
Kommissionspräsidentin

Beilagen:

- Vernehmlassungsvorlage (d, f, i)
- Erläuternder Bericht (d, f, i)
- Synoptische Darstellung (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)